

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1430

DGB  
Deutscher  
Gewerkschaftsbund

Bezirk Nord

Abt. Wirtschafts-, Struktur-  
Arbeitsmarktpolitik

06. November 2006

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Der Vorsitzende  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Schriftliche Stellungnahme des DGB Bezirk Nord  
Zum Entwurf eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten  
(Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG)  
Drucksache 16/996**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für den DGB Bezirk Nord nehme ich wie folgt zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung:

Unsere zuständige Gewerkschaft, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di – Landesbezirk Nord, hat Ihnen eine umfassende Stellungnahme übermittelt, die wir inhaltlich teilen und uneingeschränkt unterstützen.

Die **gesamtwirtschaftliche Situation** des Einzelhandels in Deutschland war in den Jahren 2002, 2003 und 2004 durch Schrumpfungstendenzen gekennzeichnet. Der private Konsum in der Zukunft wird nach unserer Einschätzung eher schwache Zuwachsraten aufweisen, da im kommenden Jahr durch die politischen Entscheidungen in Berlin, wie beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Erhöhung des Rentenversicherungs- und des Krankenversicherungsbeitrags, die Kürzungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und die steigenden Energiepreise, dämpfende Wirkungen zeitigen werden.

Die Ausweitung der Ladenflächen im Einzelhandel bei stagnierenden Umsätzen hat zur **Entstehung von Überkapazitäten** geführt. Die Unternehmen reagierten darauf mit Veränderungen im Personalbereich. So wurde die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in den Einzelhandelsunternehmen reduziert, was auch mit einer Verringerung der Gesamt-Arbeitszeit einherging. Der Personaleinsatz je qm Verkaufsfläche wurde verringert. Der Arbeitsplatzabbau führte zu einer Leistungsverdichtung. Der Abbau der Vollzeitbeschäftigten führte auch dazu, dass immer weniger Arbeitnehmer/innen in der Lage sind, in dieser Branche ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der Abbau der Vollzeitbeschäftigung trägt außerdem dazu bei, dass die Sozialversicherungsträger sinkende Einnahmen zu verzeichnen haben.

Die Wettbewerbssituation hat sich durch die Entstehung der Überkapazitäten verschärft. Die Folge dieser Flächenexpansion ist ein **Verdrängungswettbewerb**. Mit entsprechenden Rabatten und Unterbietungspreisen versuchen die Unternehmen, ihre Marktposition zu verbessern und die Konkurrenz zu verdrängen.

Die vorgesehene Regelung, Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung öffnen zu können, wird die oben beschriebene **Wettbewerbslage noch einmal verschärfen**. Von dieser Regelung werden die Zentren zu Lasten der ländlichen Räume und die Großen zu Lasten der mittelständischen Unternehmen profitieren. Der Verdrängungswettbewerb wird sich noch einmal beschleunigen. Langfristig geht diese Entwicklung durch verschlechterte Arbeitsbedingungen und Einkommen nicht nur zu Lasten des Personals sondern auch zu Lasten der Konsumenten, deren Auswahlmöglichkeiten räumlich oder was die Vielzahl der Geschäfte angeht, eingeschränkt werden.

Die meisten der Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Einzelhandel sind Frauen. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in der Bundespolitik wird intensiv über die Vereinbarung von Beruf und Familien beraten. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist mit Sicherheit **familienpolitisch als schädlich** zu bezeichnen.

Wer die Ladenöffnungszeiten an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung freigibt, sollte m.E. auch die Folgen, die diese Entscheidung nach sich zieht, berücksichtigen und regeln.

Dazu einige Fragen:

Wie gedenkt der Landtag das Ziel Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten entgegen läuft, sicherstellen?

Wie will der Landtag berücksichtigen, dass die Kinderbetreuung alleinerziehender Mütter in den Nachtstunden gewährleistet wird? Sind dann Kindergärten geöffnet? Wird das Modell Tagesmütter durch Nachtmütter ergänzt und wer trägt die zusätzlichen Kosten?

Wie will der Landtag die auf die Frauen zukommenden Belastungen von Schicht – und Nachtarbeit auffangen?

Welche Vorstellungen entwickelt der Landtag, um die nächtliche Sicherheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten – sowohl innerhalb der Geschäfte als auch in der Öffentlichkeit? Wird es mehr Personal für die Polizei in den Abend- und Nachtstunden geben? Soll die Sicherheit ausschließlich durch private Sicherheitsfirmen gewährleistet werden?

Welche Ideen gibt es, wie sich die Regelung auf den öffentlichen Personennahverkehrs in den nächtlichen Stunden auswirkt und wer regelt häufigere Abfahrtszeiten etc.?

Mit diesen Fragen möchte ich aufzeigen, dass die Entscheidung über die Freigabe der Ladenöffnungszeiten Auswirkungen in vielen anderen Bereichen hat, die in den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess mit einbezogen werden müssen. Eine isolierte Einzelentscheidung zu treffen ohne die vielfältigen Verflechtungen zu beachten, führt oftmals bei den betroffenen Menschen zu Unmut und Kritik an politischen Entscheidungen.

Der Landesbezirk Nord der Gewerkschaft ver.di hat einige wichtige **Regelungstatbestände**, die im Interesse des Personals liegen, in seiner Stellungnahme aufgezählt. Gedenkt der Landtag, diese Regelungen mit in seine Entscheidung aufzunehmen oder sollen sie der zuständigen Gewerkschaft und dem Arbeitgeberverband allein überlassen werden?

Die Öffnungszeiten an **Sonntagen** lehnt der DGB generell ab. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen spricht eindeutig dafür, dass es dann überhaupt keinen Grund mehr dafür gibt, an Sonntagen zusätzliche Öffnungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Ausweitung der werktäglichen Öffnungszeiten macht jegliche Sonntagsöffnungen überflüssig. Jede/r Bürger/in kann sich zeitlich ausreichend mit den Gütern des täglichen Lebens versorgen; der Einzelhandel ist in keinsten Weise eine Branche, in der aus Gründen der Daseinsvorsorge unbedingt an Sonntagen Geschäfte geöffnet haben müssen.

In Deutschland und in Europa sind wir nicht eine Region, die ausschließlich unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten ist. Wir haben zugleich gemeinsame **christliche, ethische Wertvorstellungen**. Wir sollten diese nicht ökonomischen Vorstellungen opfern und unser gesellschaftliches Leben ausschließlich auf Produktion und Konsum ausrichten. Die Sonn- und Feiertage stellen generell eine schätzenswerte Auszeit vom wirtschaftlichen Alltagsleben dar. Sie geben uns Zeit zur Besinnung, Zeit für gemeinsame Aktivitäten mit der Familie und Freunden. Dies stellt einen Wert für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dar, der m.E. schätzenswert ist.

Allgemein vertreten wir die Position, dass alle gesetzlichen Feiertage von den Sonderöffnungsmöglichkeiten auszunehmen sind.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass der **Tourismus** für Schleswig-Holstein von wirtschaftlicher Bedeutung ist, können wir unter den geänderten werktäglichen Öffnungszeiten keine Notwendigkeit erkennen, an gesetzlichen Feiertagen im Rahmen der Bäderregelung Sonderöffnungsmöglichkeiten zu schaffen. Es gibt jetzt kein öffentliches Interesse mehr, zur Versorgung der Feriengäste an Feiertagen Öffnungszeiten zuzulassen. Die Versorgung aller Feriengäste kann problemlos in den werktäglichen Öffnungszeiten erfolgen. Deshalb sollten alle gesetzlichen Feiertage grundsätzlich von jeglicher Sonderöffnungsmöglichkeit ausgenommen werden.

Fazit:

Insgesamt schätzen wir die Lage bei zeitlich unbegrenzten Öffnungszeiten an Werktagen so ein, dass durch den verschärften Konkurrenzkampf ein weiterer Konzentrationsprozess bei den Einzelhandelsunternehmen stattfinden wird; es zu einer Verschlechterung der Einkaufsbedingungen im ländlichen Raum kommen wird; ein weiterer Arbeitsplatzabbau zu befürchten ist; dass die Leistung für die Arbeitnehmer/innen verdichtet wird; dass die familienfeindliche Schichtarbeit zu nimmt und dass es im Bereich der nächtlichen Sicherheit und des öffentlichen Personennahverkehrs zu Problemen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helmut Uder

Leiter der Abteilung

Wirtschafts-, Struktur-  
und Arbeitsmarktpolitik